

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juni 2004

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .	58	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) . . . . .	41, 42, 43
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) . . . . .	12	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) . . . . .	45, 46
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) . . . . .	25, 26, 49, 50	Laurischk, Sibylle (FDP) . . . . .	30, 31, 32, 33
Brüning, Monika (CDU/CSU) . . . . .	44	Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU) . . .	8, 9, 10, 11,
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) . . . . .	35, 36, 37	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) . . . . .	34 (CDU/CSU)
Fricke, Otto (FDP) . . . . .	13	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) . . . . .	27, 28
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) . . . . .	7	Noll, Michaela (CDU/CSU) . . . . .	47
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) . . . . .	51	Dr. Pinkwart, Andreas (FDP) . . . . .	14, 15, 16, 17
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) . . . . .	38	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .	4
Helias, Siegfried (CDU/CSU) . . . . .	1, 2, 3	Spahn, Jens (CDU/CSU) . . . . .	29
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) . . . . .	52, 53	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) . . . . .	5, 6
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) . . . . .	39, 40	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	48, 59, 60
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .	18	Wittlich, Werner (CDU/CSU) . . . . .	54, 55, 56, 57
Klöckner, Julia (CDU/CSU) . . . . .	19, 20		
Koppelin, Jürgen (FDP) . . . . .	21, 22, 23, 24		

39. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Beziehen sich nach Ansicht der Bundesregierung die in § 87 Abs. 1 Satz 3 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) genannten 60 % auf den die Einkommensgrenze übersteigenden Differenzbetrag des Einkommens oder auf die individuelle Einkommensgrenze?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 2. Juni 2004**

Die in § 87 Abs. 1 Satz 3 SGB XII genannten 60 Prozent beziehen sich auf den Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze.

40. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Zukunft durch die veränderte Einkommensgrenze nach § 87 SGB XII finanziell schlechter gestellt, wenn sie durch eigene Erwerbstätigkeit ein Einkommen haben, das durch Überschreiten der Einkommensgrenze auf die Eingliederungshilfe anzurechnen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 2. Juni 2004**

Die amtliche Sozialhilfestatistik erfasst die Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem BSHG lediglich getrennt nach innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gewährten Hilfearten. Da keine statistischen Angaben zur Einkommenssituation von Personen, die Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, vorliegen, können die Auswirkungen der Angleichung der Einkommensgrenzen auch nicht für spezielle Gruppen, wie erwerbstätige Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, geschätzt werden. Im Übrigen wird zur Vermeidung von Härten bei erwerbstätigen behinderten Menschen durch § 87 Abs. 1 Satz 2 SGB XII sichergestellt, dass bei der Prüfung der Angemessenheit des Einsatzes des Einkommens über der Einkommensgrenze insbesondere die Art oder Schwere der Behinderung zu berücksichtigen ist.

41. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung juristisch die Praxis einiger pharmazeutischer Unternehmen, den gesetzlich fixierten Herstellerrabatt von 16 % solchen Apotheken nicht zu erstatten, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind und die auf der Grundlage des seit dem 1. Januar 2004 ausdrücklich im Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen „vertraglich vereinbarten Sachleistungsverfahren“ mit deutschen gesetzlichen Krankenkassen abrechnen?